ATIS technischer Industrieservice GmbH

– folgend: ATIS GmbH –

Richtlinie für Menschenrechte

Inhalt

Einleitung....3

Geltungsbereich....3

Definitionen....3

Abgedeckte Nachhaltigkeitsaspekte....4

Selbstverpflichtung....5

Grundprinzipien....5

Qualitative Ziele....5

Quantitative Ziele....6

Steuerung & Verantwortlichkeit....6

Überprüfung....6

Einleitung

Die ATIS GmbH bekennt sich zu ihrer Verantwortung, die international anerkannten Menschenrechte zu achten und negativen Auswirkungen auf Menschen in den eigenen Geschäftsprozessen sowie entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette vorzubeugen.

Diese Richtlinie definiert unsere Grundsätze, Erwartungen und Maßnahmen insbesondere zu folgenden Kernthemen:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit & moderne Sklaverei
- Menschenhandel
- Diskriminierung
- Arbeitssicherheit

Sie dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für Mitarbeitende, Lieferanten und Geschäftspartner und bildet einen zentralen Baustein unserer Nachhaltigkeits- und Compliance-Strategie.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- alle Beschäftigten der ATIS GmbH, unabhängig von Position oder Vertragsform
- alle Geschäftsbereiche und Standorte
- alle Lieferanten, Unterlieferanten und sonstige Geschäftspartner, die Waren oder Dienstleistungen für die ATIS GmbH erbringen

Für Lieferanten ist die Einhaltung dieser Richtlinie Pflichtbestandteil der Zusammenarbeit. Verstöße können zu Eskalationen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Definitionen

- **Kinderarbeit**: Jegliche Beschäftigung eines Kindes entgegen den Vorgaben der ILO Konventionen 138 und 182, der UN-Kinderrechtskonvention sowie den geltenden nationalen Gesetzen.

- **Zwangsarbeit:** Alle Arbeiten oder Dienstleistungen, die unter Androhung von Strafe oder unter Zwang verrichtet werden müssen (ILO-Konventionen 29 & 105).
- **Menschenhandel:** Rekrutierung, Transport, Transfer, Beherbergung oder Anwerbung von Menschen zum Zweck der Ausbeutung.
- **Diskriminierung:** Jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung die Aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Konvention 111).
- **Lieferanten:** Externe Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen für die ATIS GmbH bereitstellen.
- **Lieferanten:** Alle externen Partner, die Waren oder Dienstleistungen bereitstellen.
- **Standard Lieferanten:** Alle Lieferanten, bei denen ein Nettoeinkaufsvolumen von > 5.000 EUR je Geschäftsjahr erreicht wird.
- **Umsatzstarke Lieferanten:** Alle Lieferanten, bei denen ein Nettoeinkaufsvolumen von > 50.000 EUR je Geschäftsjahr erreicht wird.

Abgedeckte Nachhaltigkeitsaspekte

Umwelt	☐	Energieverbrauch & Treibhausgasemissionen
	☐	Luftverschmutzung
	☐	Wasser
	☐	Rohstoffe, Chemikalien & Abfall
	☐	Produktverwendung
	☐	Produktlebensende
	☐	Kundengesundheit & Sicherheit
Arbeits- und Menschenrechte	☐	Mitarbeitergesundheit & -sicherheit
	☐	Arbeitsbedingungen
	☐	Karrieremanagement und Training
	☒	Kinder-, Zwangsarbeit & Menschenhandel
	☐	Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion
Ethik	☐	Korruption & Bestechung
	☐	Verantwortungsvolles Informationsmanagement
Nachhaltige Beschaffung	☐	Umweltpraktiken von Lieferanten
	☐	Sozialpraktiken von Lieferanten

Selbstverpflichtung

Die ATIS GmbH verpflichtet sich:

- die Menschenrechte gemäß UN-Leitprinzipien und ILO-Kernarbeitsnormen zu respektieren
- Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln
- Mitarbeitende und Lieferanten zu sensibilisieren und zu verpflichten
- Transparenz und regelmäßiges Reporting sicherzustellen

Wir betrachten die Achtung der Menschenrechte als kontinuierlichen Verbesserungsprozess und integralen Bestandteil unserer Verantwortung als Unternehmen.

Grundprinzipien

Unsere Grundprinzipien definieren die Mindestanforderungen, die wir an uns und unsere Lieferanten stellen. Wir tolerieren weder Kinder- oder Zwangsarbeit noch Menschenhandel. Wir lehnen Diskriminierung am Arbeitsplatz ab und bestehen auf sichere Arbeitsbedingungen für unsere Arbeitnehmer als auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Transparenz ist für uns ein zentrales Prinzip. Lieferanten müssen sukzessive relevante Informationen zu ihren Sozialpraktiken offenlegen. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Verletzung von Menschenrechten und verpflichten uns, diese Anforderungen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Qualitative Ziele

- Sicherstellung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen: Wir verpflichten uns, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die physische und psychische Unversehrtheit aller Mitarbeitenden schützt – durch klare interne Standards, regelmäßige Sensibilisierung und kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeitsprozesse.
- Stärkung interner menschenrechtlicher Verantwortlichkeiten: Im eigenen Betrieb etablieren wir klare Zuständigkeiten für Menschenrechtsthemen, sorgen für regelmäßigen Austausch und verankern menschenrechtliche Sorgfalt fest in internen Richtlinien und Entscheidungsprozessen.

- Förderung einer diskriminierungsfreien Unternehmenskultur: Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden chancengleich behandelt werden und schützen sie vor Diskriminierung, Belästigung und unangemessenem Verhalten – unterstützt durch transparente Verfahren und eine aktive Unternehmenskultur des respektvollen Miteinanders.

Quantitative Ziele

- Wir streben an, bis 2030 (über die jährliche Sicherheitsunterweisung hinaus) eine jährliche Schulungsquote von 80 % unserer Mitarbeiter im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erreichen
- Wir verpflichten uns, bis 2030 bei 100 % unserer Führungskräfte eine verpflichtende Schulung zur menschenrechtlichen Verantwortung im eigenen Geschäftsbereich durchzuführen.
- Wir verpflichten uns, bis 2030 100 % unserer Mitarbeitenden zum Thema Diskriminierung und respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz zu schulen.

Steuerung & Verantwortlichkeit

Die Geschäftsführung ist für die Einhaltung und Überwachung der Menschenrechtsrichtlinie verantwortlich.

Überprüfung

- Jährliche Überprüfung der Richtlinie und Fortschrittsmessung.
- Anpassung bei neuen gesetzlichen Anforderungen oder Marktveränderungen.
- Veröffentlichung der Ergebnisse im Nachhaltigkeitsbericht.

Melanie Berlin
Geschäftsführung
ATIS GmbH

Frank Sommer
Geschäftsführung
ATIS GmbH